

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name	<u>Amt Stargarder Land</u>		
Straße	<u>Mühlenstraße 30</u>		
PLZ, Ort	<u>17094 Burg Stargard</u>		
Telefon	<u>0 39 60/32 53 18</u>	Fax	<u>0 39 60/32 53 42</u>
E-Mail	<u>m.diekow@stargarder-land.de</u>	Internet	<u>www.burg-stargard.de</u>

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer _____

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe

- elektronisch
- in Textform
- mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
- mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
- schriftlich

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Klüschenbergstraße 13, 17094 Burg Stargard
hinter der Regionalen Schule

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Freianlagen für den Neubau einer Mensa in 17094 Burg Stargard

Lage der Baustelle, Baustellenzufahrt, Beschaffenheit:

Das Schulgelände liegt im Südosten der Stadt Burg Stargard. Die Erschließung des Areals erfolgt von der südlichen Seite über die „Klüschenbergstraße“.

Das gesamte Schulgelände ist derzeit mit 3 Gebäuden der Regionalen Schule bebaut. Alle 3 Gebäude umspannen

den Schulhof, wobei die Grundschule auf einem Plateau ca. 3 höher gelegen ist und über eine großzügige

Treppenanlage angebunden ist.

Für die Essenversorgung in der Regionalschule wurde im zentralen Bereich der 3 Gebäude ein Mensaneubau

errichtet. Die Hochbauarbeiten werden im September 2024 abgeschlossen. Das auskragende Dach des Neubaus in

Richtung Sporthalle und Schule wurde als Laubengang weitergeführt. Die Mensa befindet sich unmittelbar im

Bereich des Geländesprungs von Grund- und Realschule und bildet somit das Bindeglied zwischen den beiden Schulen und der Sporthalle. Auf der westlichen Seite wird das Schulgrundstück durch den Mühlenteich

abgeschlossen.

Die Arbeiten finden zum großen Teil auf der Schulhofseite statt. Das Gelände ist weitgehend eben. Die Höhen

bewegen sich zwischen 55.30 bis 55.70 m des Grundstückes. Somit sind die OKFF Höhe folgender Gebäude auf der

Schulhofseite zu berücksichtigen:

Sporthalle (nördlich) 55.50 m DHHN92

Mensaneubau (westlich) 55.67 m DHHN92

Reginalschule (südlich) 55.60 m DHHN92

Zur Seite der Grundschule (Plateuebene, Höhe bis zu 58.20 m DHHN92) sind im Bereich der bestehenden Böschung Pflanzarbeiten und der Einbau von Winkelstützelementen zur Gländeabfangung am rückwärtigen Mensaneubau herzustellen, einschl. Entwässerungsarbeiten zum Ablauf des Niederschlagswassers.

Baustellensicherung:

Die Arbeiten erfolgen auf und an einem Schulhof, der tagsüber und nach Schulschluss geöffnet ist.

Daher ist mit

spielenden Kindern und sonstigen Besuchern und Schaulustigen zu rechnen.

Der AN hat während der Bautätigkeit die Ordnung und Sauberkeit auf der Baustelle entsprechend den einschlägigen

Vorschriften zu gewährleisten. Dies betrifft auch die täglichen Beräumungsarbeiten. Die Baustelle ist täglich so

herzurichten und zu sichern, dass die Baustelle für die Bürger keine Gefahr darstellt. Bei

Zuwendungen ist der

AG berechtigt, eine Ersatzvornahme dieser Beräumungs- und Reinigungsleistungen auf Kosten des AN durchführen

zu lassen.

Während der Bauzeit ist darauf zu achten, dass

- die Baustelle zu jeder Zeit vor spielenden Kindern gesichert ist
- die Feuerwehzufahrt zu jeder Zeit freigehalten wird
- wichtige Versorgungseinrichtungen jederzeit zugänglich sind
- die angrenzenden Wege und Straßen sauber gehalten werden,
- die vorhandenen Bäume, Sträucher und sonstigen Bepflanzungen, die erhalten werden sollen, gesichert werden

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage _____

Zweck des Auftrags _____

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

- nein
- ja, Angebote sind möglich
- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 04.11.2024

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 08.03.2025

weitere Fristen _____

j) Nebenangebote

- zugelassen
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

- zugelassen
- nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden

- elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://www.subreport.de/E54491464>

nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei:

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

Abgabe Verschwiegenheitserklärung

andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

nachgefordert

teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:

nicht nachgefordert

o) Ablauf der Angebotsfrist am 24.09.2024 um 10:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist am 23.10.2024

p) Adresse für elektronische Angebote <https://www.subreport.de/E54491464>

Anschrift für schriftliche Angebote

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

r) Zuschlagskriterien

siehe Vergabeunterlagen

nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

100 % Preis

s) Eröffnungstermin am 24.09.2024 um 10:00 Uhr

Ort

[Amt Stargarder Land](#)
[Vergabestelle Raum 2.2](#)
[Mühlenstraße 30](#)
[17094 Burg Stargard](#)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
[es dürfen keine Personen anwesend sein \(§ 14 VOB\)](#)

t) geforderte Sicherheiten

[siehe Vergabeunterlagen](#)

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

w) Beurteilung der Eignung

[Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. \(Präqualifikationsverzeichnis\). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.](#)

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich
Bestandteil der Vergabeunterlagen

Nachweis über die persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:
siehe Vergabeunterlagen

Nachweis über die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:
siehe Vergabeunterlagen

Nachweis über die technische Leistungsfähigkeit:
siehe Vergabeunterlagen

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, als untere Rechts- und Kommunalaufsichtsbehörde,
Platanenstraße 43, 17033 Neubrandenburg